

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

|  | 31.12.2014<br>€      | 31.12.2013<br>€      |
|--|----------------------|----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                      |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                      |                      |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 279.335,53           | 194.927,61           |
| 2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  | <u>138.230,40</u>    | <u>2.142,00</u>      |
|  | <u>417.565,93</u>    | <u>197.069,61</u>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                      |                      |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken   | 3.179.893,54         | 3.263.470,30         |
| 2. Sachanlagen im Gemeingebrauch   | 85.424,38            | 85.424,38            |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen  | 8.683.838,17         | 8.369.020,16         |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.932.290,40         | 1.943.375,92         |
| 5. Materieller Bibliotheksbestand  | 831.968,09           | 831.968,09           |
| 6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau   | <u>85.963,54</u>     | <u>216.377,73</u>    |
|  | <u>14.799.378,12</u> | <u>14.709.636,58</u> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                      |                      |
| 1. Beteiligungen   | 51.237,48            | 51.237,48            |
| 2. Sonstige Ausleihungen   | <u>5.000,00</u>      | <u>73.325,00</u>     |
|  | <u>56.237,48</u>     | <u>124.562,48</u>    |
|  | <u>15.273.181,53</u> | <u>15.031.268,67</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                      |                      |
| <b>I. Vorräte</b>  |                      |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 124.925,90           | 133.003,12           |
| 2. Unfertige Leistungen  | <u>128.772,40</u>    | <u>7.348.736,27</u>  |
|  | <u>253.698,30</u>    | <u>7.481.739,39</u>  |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen  | 5.556.577,24         | 14.798.590,19        |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 144.500,29           | 417.091,03           |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 133.811,89           | 209.641,04           |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | <u>95.844,58</u>     | <u>1.000,00</u>      |
|  | <u>5.930.734,00</u>  | <u>15.426.322,26</u> |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>   | <u>65.240.518,05</u> | <u>41.072.644,34</u> |
|  | <u>71.424.950,35</u> | <u>63.980.705,99</u> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <u>466.678,46</u>    | <u>439.767,13</u>    |
|  | <u>87.164.810,34</u> | <u>79.451.741,79</u> |

PASSIVA

|   | 31.12.2014<br>€      | 31.12.2013<br>€      |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                      |                      |
| <b>I. Nettoposition</b>                             | <u>15.056.760,36</u> | <u>15.056.760,36</u> |
| <b>II. Gewinnrücklagen</b>                          |                      |                      |
| 1. Ausgleichsrücklage                               | 1.000.000,00         | 1.000.000,00         |
| 2. Sonderrücklagen                                  | 0,00                 | 33.000.000,00        |
| 3. Weitere Rücklagen                                | <u>0,00</u>          | <u>144.600,00</u>    |
|   | <u>1.000.000,00</u>  | <u>34.144.600,00</u> |
| <b>III. Bilanzgewinn</b>                            | <u>9.875.314,54</u>  | <u>15.082.143,29</u> |
|   | <u>25.932.074,90</u> | <u>64.283.503,65</u> |
| <b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>   | <u>191.907,61</u>    | <u>90.874,49</u>     |
| <b>C. Rückstellungen</b>                            |                      |                      |
| Sonstige Rückstellungen                             | <u>6.677.100,00</u>  | <u>3.521.950,00</u>  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |                      |                      |
| 1. Erhaltene Anzahlungen                            | 97.159,10            | 6.924.790,25         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen | 49.480.325,15        | 0,00                 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 972.624,97           | 834.578,23           |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 86.139,89            | 81.159,81            |
| - davon aus Steuern: € 0,00 (i.Vj.: € 10.322,89)    |                      |                      |
|   | <u>50.636.249,11</u> | <u>7.840.528,29</u>  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                | <u>3.727.478,72</u>  | <u>3.714.885,36</u>  |
|   | <u>87.164.810,34</u> | <u>79.451.741,79</u> |

# Fachhochschule Dortmund, Dortmund

## Ergebnisrechnung 2014

|   | 2014<br>€             | 2013<br>€             |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse   |                       |                       |
| a) Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen   | 96.072,81             | 116.391,02            |
| b) Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb   | 43.428.887,00         | 42.061.761,72         |
| c) Sonstige Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW  | -21.598.430,45        | 28.942.468,76         |
| d) Erträge aus Drittmitteln   | 6.385.756,19          | 3.668.742,83          |
| e) Sonstige betriebliche Erträge  | <u>847.736,70</u>     | <u>1.220.136,60</u>   |
|   | 29.160.022,25         | 76.009.500,93         |
| 2. Bestandsveränderung  | <u>47.512,12</u>      | <u>2.454.970,70</u>   |
| 3. Gesamtleistung   | 29.207.534,37         | 78.464.471,63         |
| 4. Materialaufwand  |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren                                  | -1.033.188,16         | -943.674,42           |
| b) Aufwendungen für Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit   | -1.425.729,52         | -1.393.592,34         |
| c) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>-4.721.126,33</u>  | <u>-5.112.010,80</u>  |
|   | <u>-7.180.044,01</u>  | <u>-7.449.277,56</u>  |
| 5. Rohergebnis  | 22.027.490,36         | 71.015.194,07         |
| 6. Personalaufwand  |                       |                       |
| a) Vergütungen und Bezüge   | -33.131.963,18        | -31.142.336,34        |
| b) Sozialabgaben  | -5.036.616,34         | -4.702.336,69         |
| c) Sonstige Personalaufwendungen  | <u>-5.596.350,30</u>  | <u>-2.506.449,42</u>  |
|   | <u>-43.764.929,82</u> | <u>-38.351.122,45</u> |
| 7. Abschreibungen   | -2.784.803,57         | -2.588.501,86         |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |                       |                       |
| a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten  | -10.564.129,45        | -10.272.029,32        |
| b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informationen, Reisen, Literatur, Werbung                   | -1.705.492,22         | -1.635.966,93         |
| c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen                      | -443.403,81           | -337.821,30           |
| d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüssen und Kostenerstattung sowie aus Produktabgeltung | -143.232,36           | -65.853,98            |
| e) Aufwendungen und sonstige Leistungen an Dritte   | -628.261,43           | -610.955,79           |
| f) Betriebliche Steuern   | <u>-896,86</u>        | <u>-1.743,48</u>      |
|   | <u>-13.485.416,13</u> | <u>-12.924.370,80</u> |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 297.518,35            | 294.071,02            |
| - davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 39.570,14 (i.Vj. € 103.490,16)                                |                       |                       |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -202.640,19           | -135.728,76           |
| - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 202.334,82 (i.Vj. € 129.165,72)                         |                       |                       |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | <u>-37.912.781,00</u> | <u>17.309.541,22</u>  |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen   | <u>-438.647,75</u>    | <u>0,00</u>           |
| 13. Jahresfehlbetrag/-überschuss  | -38.351.428,75        | 17.309.541,22         |
| 14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   | 15.082.143,29         | 18.272.602,07         |
| 15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen   | 33.144.600,00         | 0,00                  |
| 16. Einstellungen in Gewinnrücklagen  | <u>0,00</u>           | <u>-20.500.000,00</u> |
| 17. Bilanzgewinn  | <u>9.875.314,54</u>   | <u>15.082.143,29</u>  |

# Anhang für das Geschäftsjahr 2014

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 12. November 2012
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2014 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen** wurden mit ihrem Ertragswert aufgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2014 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens

|  | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                     |                    |                    | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN |                      |                     |                    | NETTOBUCHWERTE       |                      |                      |
|--|--------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|  | 01.01.2014<br>€                      | Zugänge<br>€        | Umbuchungen<br>€   | Abgänge<br>€       | 31.12.2014<br>€             | 01.01.2014<br>€      | Zugänge<br>€        | Abgänge<br>€       | 31.12.2014<br>€      | 31.12.2013<br>€      |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                                      |                     |                    |                    |                             |                      |                     |                    |                      |                      |                      |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.258.415,90                         | 215.205,16          | 2.142,00           | -10.527,32         | 1.465.235,74                | 1.063.488,29         | 132.932,24          | -10.520,32         | 1.185.900,21         | 279.335,53           | 194.927,61           |
| 2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  | <u>2.142,00</u>                      | <u>138.230,40</u>   | <u>-2.142,00</u>   | <u>0,00</u>        | <u>138.230,40</u>           | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>          | <u>138.230,40</u>    | <u>2.142,00</u>      |
|  | <u>1.260.557,90</u>                  | <u>353.435,56</u>   | <u>0,00</u>        | <u>-10.527,32</u>  | <u>1.603.466,14</u>         | <u>1.063.488,29</u>  | <u>132.932,24</u>   | <u>-10.520,32</u>  | <u>1.185.900,21</u>  | <u>417.565,93</u>    | <u>197.069,61</u>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                                      |                     |                    |                    |                             |                      |                     |                    |                      |                      |                      |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken   | 3.671.447,37                         | 0,00                | 28.929,96          | 0,00               | 3.700.377,33                | 407.977,07           | 112.506,72          | 0,00               | 520.483,79           | 3.179.893,54         | 3.263.470,30         |
| 2. Sachanlagen im Gemeingebrauch   | 85.424,38                            | 0,00                | 0,00               | 0,00               | 85.424,38                   | 0,00                 | 0,00                | 0,00               | 0,00                 | 85.424,38            | 85.424,38            |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen  | 16.923.625,22                        | 2.045.849,03        | 241.341,70         | -183.636,04        | 19.027.179,91               | 8.554.605,06         | 1.954.433,33        | -165.696,65        | 10.343.341,74        | 8.683.838,17         | 8.369.020,16         |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 4.553.915,57                         | 573.916,56          | 0,00               | -12.267,77         | 5.115.564,36                | 2.610.539,65         | 584.931,28          | -12.196,97         | 3.183.273,96         | 1.932.290,40         | 1.943.375,92         |
| 5. Materieller Bibliotheksbestand  | 831.968,09                           | 0,00                | 0,00               | 0,00               | 831.968,09                  | 0,00                 | 0,00                | 0,00               | 0,00                 | 831.968,09           | 831.968,09           |
| 6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau   | <u>216.377,73</u>                    | <u>144.596,92</u>   | <u>-270.271,66</u> | <u>-4.739,45</u>   | <u>85.963,54</u>            | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>          | <u>85.963,54</u>     | <u>216.377,73</u>    |
|  | <u>26.282.758,36</u>                 | <u>2.764.362,51</u> | <u>0,00</u>        | <u>-200.643,26</u> | <u>28.846.477,61</u>        | <u>11.573.121,78</u> | <u>2.651.871,33</u> | <u>-177.893,62</u> | <u>14.047.099,49</u> | <u>14.799.378,12</u> | <u>14.709.636,58</u> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                                      |                     |                    |                    |                             |                      |                     |                    |                      |                      |                      |
| 1. Beteiligungen   | 56.239,48                            | 0,00                | 0,00               | 0,00               | 56.239,48                   | 5.002,00             | 0,00                | 0,00               | 5.002,00             | 51.237,48            | 51.237,48            |
| 2. Sonstige Ausleihungen   | <u>73.325,00</u>                     | <u>5.000,00</u>     | <u>0,00</u>        | <u>-73.325,00</u>  | <u>5.000,00</u>             | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>          | <u>5.000,00</u>      | <u>73.325,00</u>     |
|  | <u>129.564,48</u>                    | <u>5.000,00</u>     | <u>0,00</u>        | <u>-73.325,00</u>  | <u>61.239,48</u>            | <u>5.002,00</u>      | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>        | <u>5.002,00</u>      | <u>56.237,48</u>     | <u>124.562,48</u>    |
|  | <u>27.672.880,74</u>                 | <u>3.122.798,07</u> | <u>0,00</u>        | <u>-284.495,58</u> | <u>30.511.183,23</u>        | <u>12.641.612,07</u> | <u>2.784.803,57</u> | <u>-188.413,94</u> | <u>15.238.001,70</u> | <u>15.273.181,53</u> | <u>15.031.268,67</u> |

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 128.772,40 Euro bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in Höhe von 900.239,77 Euro in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten. Ebenso sind Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 4.656.337,47 Euro ausgewiesen, hiervon entfällt auf den Hochschulpakt (HSP) 2020 eine Summe von 4.416.862,00 Euro. Die **Forderungen** haben eine Laufzeit von bis zu drei Jahre. Einzelwertberichtigt sind Forderungen im Gesamtwert von 1.433.758,70 Euro. Diese beinhalten Forderungen aus einem wirtschaftlichen Projekt gegen ein insolventes Unternehmen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

|   | Stand<br>31.12.2014 | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr | Restlaufzeit<br>zwischen<br>1 und 3 Jahren |
|---|---------------------|----------------------------|--|
|   | €                   | €                          | €  |
| 1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung                                   | 128.772,40          | 69.641,49                  | 59.130,91                                  |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                   | 1.578.258,99        | 1.578.258,99               | 0,00                                       |
| 3. Forderungen gegenüber Land NRW   | 4.656.337,47        | 4.656.337,47               | 0,00                                       |
| 4. Sonst. Ford. aus Zuweisungen und Zuschüssen                                  | 900.239,77          | 481.744,89                 | 418.494,88                                 |
| 5. Forderungen gg. Unternehmen, mit denen<br>ein Beteiligungsverhältnis besteht | 133.811,89          | 133.811,89                 | 0,00                                       |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände  | 95.844,58           | 95.844,58                  | 0,00                                       |
| <i>davon aus Steuern:</i>   | <i>39.083,47</i>    | <i>39.083,47</i>           | <i>0,00</i>                                |
| 7. Einzelwertberichtigte Forderungen  | -1.433.758,70       | -1.433.758,70              | 0,00                                       |
| <b>Gesamtsumme Forderungen:</b>   | <b>6.059.506,40</b> | <b>5.581.880,61</b>        | <b>477.625,79</b>                          |

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2014 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Verringerung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um – 38.351.428,75 Euro ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Nettoposition zum 01.01.2014        | 15.056.760,36 €   |
| + Weitere Rücklagen                 | 144.600,00 €      |
| + Sonderrücklage                    | 33.000.000,00 €   |
| + Ausgleichsrücklage                | 1.000.000,00 €    |
| + Bilanzgewinn zum 01.01.2014       | 15.082.143,29 €   |
| <hr/>                               |                   |
| Eigenkapital zum 01.01.2014         | 64.283.503,65 €   |
| ./. Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 | - 38.351.428,75 € |
| <hr/>                               |                   |
| Eigenkapital zum 31.12.2014         | 25.932.074,90 €   |

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2014 ergibt sich wie dargestellt:

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Bilanzgewinn zum 01.01.2014         | 15.082.143,29 €   |
| ./. Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 | - 38.351.428,75 € |
| + Auflösung der Sonderrücklage      | 33.000.000,00 €   |
| + Auflösung der weiteren Rücklagen  | 144.600,00 €      |
| <hr/>                               |                   |
| Bilanzgewinn zum 31.12.2014         | 9.875.314,54 €    |

Die weiteren Rücklagen resultierten aus den Anpassungen an die Vorschriften des HGB i. d. F. des BilMoG. Sie sind nach den gültigen Verwaltungsvorschriften zu der HWFVO (Rücklagenkonzept) nicht mehr zulässig und waren somit aufzulösen.

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die in die Sonderrücklage eingestellten Mittel umfassten die nicht verausgabten Mittel des Hochschulpakts (HSP) 2020, welche der Fachhochschule Dortmund zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zugewiesen wurden. Für diese Mittel wurde im vorliegenden Jahresabschluss ein anderer Ausweis in der Bilanz gewählt. Die Sonderrücklage wurde aufgelöst und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW gebildet.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2014 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

| <b>Rücklagenspiegel</b>  |                        |                    |                       |                        |                       |
|--|------------------------|--------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
|  | <u>01.01.2014</u>      | <u>Einstellung</u> | <u>Entnahme*</u>      | <u>Entnahme**</u>      | <u>31.12.2014</u>     |
|  | <u>EUR</u>             | <u>EUR</u>         | <u>Zweckerfüllung</u> | <u>Zweckaufgabe</u>    | <u>EUR</u>            |
|  | <u>EUR</u>             | <u>EUR</u>         | <u>EUR</u>            | <u>EUR</u>             | <u>EUR</u>            |
| <b>Allgemeine Rücklage</b>   | 144.600,00 €           | - €                | - €                   | 144.600,00 €           | - €                   |
|  | 144.600,00 €           | - €                | - €                   | 144.600,00 €           | - €                   |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>  | 1.000.000,00 €         | - €                | - €                   | - €                    | 1.000.000,00 €        |
|  | 1.000.000,00 €         | - €                | - €                   | - €                    | 1.000.000,00 €        |
| <b>Sonderrücklagen</b>   |                        |                    |                       |                        |                       |
| 1. Nicht verausgabte Hochschulpaktmittel, für laufende Zwecke der Folgejahre (z. B. Personal, Miete, ...), zu verwenden bis ca. 31.12.2020<br>Entnahme, da geändertes Bewertungssystem gem. Bewertungsrichtlinie der Hochschulen NRW | 33.000.000,00 €        | - €                | - €                   | 33.000.000,00 €        | - €                   |
|  | 33.000.000,00 €        | - €                | - €                   | 33.000.000,00 €        | - €                   |
| <b>Summe Rücklagen</b>   | <b>34.144.600,00 €</b> | <b>- €</b>         | <b>- €</b>            | <b>33.144.600,00 €</b> | <b>1.000.000,00 €</b> |

\* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.  
\*\* Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

|  |                |
|--|----------------|
| - Altersteilzeit                       | 193.300,00 €   |
| - Lehraufträge                         | 598.000,00 €   |
| - Dienstreisen                         | 15.500,00 €    |
| - ausstehender Urlaub                  | 1.158.900,00 € |
| - Gleitzeit-Überhänge                  | 186.500,00 €   |
| - ausstehende Rechnungen               | 115.000,00 €   |
| - Rückbauverpflichtungen               | 292.300,00 €   |
| - Archivierung                         | 37.800,00 €    |
| - Dienstjubiläen                       | 61.500,00 €    |
| - Jahresabschlussprüfung               | 23.700,00 €    |
| - Vergaberahmen                        | 545.000,00 €   |
| - Prozesskosten                        | 21.000,00 €    |
| - Betriebsprüfung                      | 18.600,00 €    |
| - Verbeamtungen lebensälterer Personen | 3.410.000,00 € |

Die Rückstellung für Verbeamtung lebensälterer Personen ist erstmalig im Jahresabschluss 2014 gebildet worden. Sie berücksichtigt die nach der HWFVO notwendige Einmalzahlung für die Verbeamtung von Personen, welche das geltende Höchstalter zur Verbeamtung überschritten haben.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

|  | <b>Stand<br/>31.12.2014</b> | <b>Restlaufzeit<br/>bis 1 Jahr</b> | <b>Restlaufzeit<br/>zwischen<br/>1 und 5 Jahren</b> |
|--|-----------------------------|------------------------------------|---|
|  | €                           | €                                  | €   |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 97.159,10                   | 62.109,10                          | 35.050,00   |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*                                   | 972.624,97                  | 752.624,97                         | 220.000,00  |
| 3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen steuerfreier Drittmittelgeldgebern | 251.421,61                  | 219.355,47                         | 32.066,14   |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW  | 49.228.903,54               | 49.228.903,54                      | 0,00  |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten  | 86.139,89                   | 86.139,89                          | 0,00  |
|  | <b>50.636.249,11</b>        | <b>50.349.132,97</b>               | <b>287.116,14</b>                                   |

Sicherheiten:

\* Eigentumsvorbehalte

Zum 31.12.2014 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 9.764.100 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.03.2020 befristeten Mietvertrag mit der Derwald Immobilien GmbH für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft Hohe Str. 28, 3. Obergeschoss linker Flur sowie den bis zum 31.03.2022 befristeten Mietvertrag für die genutzte Liegenschaft Hohe Str. 28, 1. Etage und den bis zum 28.02.2022 befristeten Mietvertrag für die genutzte Liegenschaft Hohe Str. 28 2. und 3. Obergeschoss rechter Flur in Höhe von insgesamt 157.500 Euro jährlich,
- dem bis zum 30.06.2018 befristeten Mietvertrag mit der Freundlieb Immobilien Management GmbH & Co. KG für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft Otto-Hahn-Straße 23 in Dortmund in Höhe von 147.600 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.01.2017 befristeten Mietvertrag mit der Union Gewerbehof GmbH für die von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Architektur, genutzte Liegenschaft Huckarder Str. 12 in Dortmund in Höhe von 47.900 Euro jährlich.

#### **IV. Angaben zur Ergebnisrechnung**

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in Höhe von 31.428,13 Euro enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

| Jahresabschluss 2014   | Ergebnisrechnung      |                       | Trennungsrechnung              |                          |
|--|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------------|
|  | Hochschule Gesamt     |                       | Nicht wirtschaftlicher Bereich | Wirtschaftlicher Bereich |
|  | EUR                   | EUR                   | EUR                            | EUR                      |
| <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>                            | <b>29.207.534,37</b>  | <b>28.702.820,03</b>  | <b>504.714,34</b>              |                          |
| <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>                       | <b>67.215.193,53</b>  | <b>66.656.595,80</b>  | <b>558.597,73</b>              |                          |
| <b>= Hochschulergebnis</b>                                       | <b>-38.007.659,16</b> | <b>-37.953.775,77</b> | <b>-53.883,39</b>              |                          |
| <b>Finanzanlageergebnis und Zinsen</b>                           |                       |                       |                                |                          |
| 1. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen          | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                           |                          |
| 2. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                           |                          |
| 3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                          | 297.518,35            | 295.075,40            | 2.442,95                       |                          |
| 4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere              | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                           |                          |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                              | 202.640,19            | 202.496,19            | 144,00                         |                          |
| <b>= Finanzergebnis</b>  | <b>94.878,16</b>      | <b>92.579,21</b>      | <b>2.298,95</b>                |                          |
| Ordentliche Erträge  | 29.207.534,37         | 28.702.820,03         | 504.714,34                     |                          |
| Ordentliche Aufwendungen   | 67.215.193,53         | 66.656.595,80         | 558.597,73                     |                          |
| Finanzergebnis   | 94.878,16             | 92.579,21             | 2.298,95                       |                          |
| <b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>            | <b>-37.912.781,00</b> | <b>-37.861.196,56</b> | <b>-51.584,44</b>              |                          |
| außerordentliche Erträge   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                           |                          |
| außerordentliche Aufwendungen                                    | 438.647,75            | 438.647,75            | 0,00                           |                          |
| <b>= außerordentliches Ergebnis</b>                              | <b>-438.647,75</b>    | <b>-438.647,75</b>    | <b>0,00</b>                    |                          |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                             | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                           |                          |
| Sonstige Steuern   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                           |                          |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>  | <b>-38.351.428,75</b> | <b>-38.299.844,31</b> | <b>-51.584,44</b>              |                          |

## V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2014 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 679 Personen beschäftigt, davon 209 Beamte und 470 im Angestelltenverhältnis (455)/Ausbildungsverhältnis (15).

Die Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2014 betrug 330.400,00 Euro.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind:

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Prof. Dr. Wilhelm Schwick       | Rektor, Vertreter der Fachhochschule Dortmund im Außenverhältnis ohne Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten |
| Dipl. Volkswirt Rolf Pohlhausen | Kanzler, Vertreter der Fachhochschule Dortmund in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten                     |

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2014 betrug 30.800,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrats zählen zum 31.12.2014:

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski      | Vorsitzender der Geschäftsführung |
| Dipl. Informatikerin Angela Feuerstein   | Mitglied der Geschäftsleitung     |
| Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Glesner | Professor, emeritiert             |
| Prof. Dr. Uwe Großmann                   | Professor                         |
| Dr. Horst Günther                        | Pensionär                         |
| Prof. Dr. Barbara M. Kehm                | Professorin                       |
| Prof. Gerald Koeniger                    | Professor i. R.                   |
| Prof. Dr. Christine Labonté-Roset        | Professorin, emeritiert           |
| Dipl. Päd. Jutta Reiter                  | Gewerkschaftssekretärin           |
| Dr. Kurt Sohm                            | Hochschulangestellter             |

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2014 eingegangen worden.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 9. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hält 49 % der Anteile an der Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH, Dortmund. Da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 noch nicht vorliegt, können keine Angaben zum Eigenkapital oder zum Ergebnis in 2014 gemacht werden. Zum 31. Dezember 2013 belief sich das Eigenkapital auf 4.449,71 Euro und das Jahresergebnis 2013 auf -38.195,60 Euro (Fehlbetrag). Die Hochschul-Transfergesellschaft Dortmund mbH, Dortmund, hat bereits zum 31.12.2014 ihre Tätigkeiten eingestellt und befindet sich in der Auflösung.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Hochschule 19.880,00 Euro (exkl. MWSt).

Dortmund, 30. Juni 2015

**Fachhochschule Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

Gez. Rolf Polhausen, Kanzler

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2014**  
**der**  
**Fachhochschule Dortmund,**  
**Dortmund**

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung und Rechtsrahmen .....  | 3  |
| 1.1 Einleitung .....  | 3  |
| 1.2 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) .....  | 3  |
| 1.3 Hochschulvereinbarung NRW 2015 .....  | 3  |
| 1.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014-2015) .....   | 4  |
| 1.4.1 Hochschulpakt 2020.....   | 4  |
| 1.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) .....  | 5  |
| 1.6 Stipendienprogramm.....   | 5  |
| 1.7 Reformierung des Bologna-Prozesses .....  | 5  |
| 1.8 Kaufmännisches Rechnungswesen .....   | 6  |
| 2. Studium und Lehre .....  | 6  |
| 2.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen.....                                  | 6  |
| 2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen.....   | 10 |
| 2.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen.....                                      | 11 |
| 3. Forschung und Transfer .....   | 12 |
| 3.1 Forschungsprofil .....  | 12 |
| 3.2 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte .....  | 13 |
| 3.3 Fortsetzung Forschungsoffensive und neue Forschungsstrategie.....                               | 14 |
| 3.4 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen .....   | 14 |
| 3.5 Forschungspreis .....   | 15 |
| 3.6 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen..... | 15 |
| 3.7 Wissens- und Technologietransfer.....   | 16 |
| 4. Wirtschaftsführung und Finanzen.....   | 17 |
| 4.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes .....  | 17 |
| 4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....   | 17 |
| 4.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände .....  | 19 |
| 5. Risikobericht.....   | 20 |
| 6. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule.....   | 23 |
| 7. Nachtragsbericht .....   | 25 |

## Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS) .....         | 8  |
| Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS) .....                | 9  |
| Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2014/15 ..... | 9  |
| Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester .....           | 11 |
| Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr.....                  | 12 |
| Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der FH Dortmund in Mio. Euro .....                | 15 |

## **1. Einleitung und Rechtsrahmen**

### **1.1 Einleitung**

Die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) wurde offiziell am 1. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen FH Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die FH Dortmund ist eine von 20 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet heute rund 13.000 Studierende in sieben Fachbereichen und rund 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die FH Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die FH Dortmund bietet ein Studium in den Bereichen Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Design, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft an. Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die FH Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der FH Dortmund.

### **1.2 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)**

Zum 1. Januar 2007 ist an den Hochschulen in NRW das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sind die Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterliegen nicht mehr dem staatlichen Weisungsrecht. Das HFG gewährt den Hochschulen weitgehende Autonomie und Selbstverantwortung.

### **1.3 Hochschulvereinbarung NRW 2015**

Am 5. Juli 2011 wurde die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen geschlossen.

Das Land garantiert den Hochschulen eine jährliche Finanzausstattung auf Basis der Summe der Zuschüsse des Haushaltsjahres 2010. Bei Besoldungs- und Tarifierungen müssen die Hochschulen einen einmaligen Eigenanteil von 0,8 % (Basis 2010) bis zum Jahr 2015 selbst finanzieren. Die Landesregierung garantiert im Gegenzug, dass die Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen sind.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen die vereinbarten Mittel aus dem Hochschulpakt sowie die Qualitätsverbesserungsmittel als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 abgeschafften Studienbeiträge.

Konkretisiert werden die finanziellen Rahmenbedingungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen.

Die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ ist die Nachfolgevereinbarung des „Qualitätspaktes“ und des „Zukunftspaktes“.

#### **1.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014-2015)**

Am 17. Februar 2014 wurde zwischen der FH Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) des Landes Nordrhein-Westfalen die Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014-2015) für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 geschlossen. Die Vereinbarung verbindet die Perspektive der FH Dortmund mit den wissenschafts- und forschungspolitischen Gesamtinteressen des Landes. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung wurden die wesentlichen Ziele in Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Gleichstellung fixiert.

Die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ und die „Vereinbarung zum Hochschulpakt II für die Jahre 2011 bis 2015“ sind Bestandteile der Zielvereinbarung.

##### **1.4.1 Hochschulpakt 2020**

Die Zahl der Studienberechtigten wird sich bis 2020 deutlich erhöhen. Dadurch stehen die Hochschulen in Deutschland vor großen Herausforderungen. Mit dem Hochschulpakt 2020 wird den Hochschulen eine finanzielle Unterstützung für die zusätzliche Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern zugesagt. Der Hochschulpakt 2020 ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Die erste Programmphase (HSP I) hatte eine Laufzeit von 2007 bis 2010.

Am 4. Juni 2009 unterzeichneten Bund und Länder die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020. Diese zweite Programmphase (HSP II) erstreckt sich über den Zeitraum 2011 bis 2015. Mit dem HSP II stehen den Hochschulen insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung – jeweils zur Hälfte von Land und Bund finanziert.

Im Hochschulpakt II hat die FH Dortmund für das Jahr 2014 eine Aufnahme von zusätzlich 278 Studienanfängerinnen und Studienanfängern vereinbart.

Tatsächlich hat die FH Dortmund im Jahr 2014 zusätzlich 858 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen und damit die geplante zusätzliche Aufnahmezahl um 580 Studienanfängerinnen und Studienanfänger übertroffen.

Im Jahr 2014 haben insgesamt 2.414 Studierende im 1.Hochschulsemester ihr Studium an der FH Dortmund begonnen.

Zum WS 2014/15 hat das Ministerium ein eigenes Masterprogramm aus Mitteln des Hochschulpaktes aufgelegt. Hierfür stehen den Hochschulen 700 Mio. € zur Ver-

fügung. Die FH Dortmund verpflichtet sich, die Kapazität bei Masterstudiengängen bis 2020 um 1.016 Plätze zu erhöhen.

Für das Jahr 2016 ist der Start der dritten Programmphase des Hochschulpaktes III vorgesehen, deren Ausgestaltung zwischen Bund und Länder noch verhandelt wird.

### **1.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)**

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit am Hochschulzugang“ wurde am 24. April 2011 die Abschaffung der Studienbeiträge durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro gesetzlich garantiert. Sie sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) zweckgebunden und zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen einzusetzen. Die Verteilung auf die Hochschulen erfolgt nach der Anzahl der Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit.

### **1.6 Stipendienprogramm**

Zum WS 2012/13 löste das Deutschlandstipendium das sogenannte „nordrhein-westfälische Stipendienprogramm“ ab. Sowohl beim NRW- als auch beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit 300 Euro monatlich gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden vom Bund aufgestockt werden. Die Anzahl der Stipendiaten hat sich vom WS 2011/12 bis zum WS 2014/15 von 37 auf 73 erhöht.

### **1.7 Reformierung des Bologna-Prozesses**

Anfang 2010 änderte die Kultusministerkonferenz die ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Kritik in der Öffentlichkeit vor allem hinsichtlich der stofflichen Überfrachtung, der hohen Prüfungsdichte der Studiengänge und der zu knapp bemessenen Regelstudienzeit.

Die Hochschulrektorenkonferenz sprach in einer Empfehlung zur Europäischen Studienreform vom 19.11.2013 ein Bekenntnis zu den Ideen von Bologna aus, die aber ausdrücklich nicht als Sparmodell für Studium und Lehre verstanden werden sollen.

Neben der Verbesserung der Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungsdichte soll nach Auffassung beider Institutionen die Mobilität gefördert und die Anerkennung von externen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) verbessert werden. Hochschulintern wird daher das Anerkennungsverfahren optimiert, bei dem mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie auch fachbereichsübergreifende Gleichmäßigkeit in der Anrechnungspraxis hergestellt werden sollen.

Wichtige Auswirkungen hat das seit 1. Oktober 2014 geltende Hochschulgesetz. Hier wurden die erwähnten Anerkennungs- und Anrechnungsfragen neu geregelt, daneben eine starke Einschränkung von Anwesenheitspflichten und Teilprüfungen. Insbe-

sondere die Anerkennung externer Studien- und Prüfungsleistungen fließt einerseits in die Akkreditierung neuer Studiengänge und der Reakkreditierung des bereits länger bestehenden Studienangebotes der FH Dortmund ein, andererseits findet sie Berücksichtigung bei der Reformierung der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund, die für das SS 2015 geplant ist, und der ausführliche interne Beratungen vorangehen.

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Besonderen Wert legt die FH Dortmund auf die Beratung, Betreuung und Orientierungshilfen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Im Rahmen des Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (QdL) hat sie ein hochschulweites Mentoringsystem in Verbindung mit Studienstandgesprächen eingeführt und erprobt Maßnahmen, um die Erfolgsquoten in sog. „kritischen Fächern“ (z.B. Mathematik und Physik) zu verbessern.

Ziel ist eine Sicherung der mit dem Programm geschaffenen Strukturen über den aktuellen Projektzeitraum (Laufzeit bis Ende September 2016) hinaus.

Auch für den Übergang Schule/Hochschule eröffnet die FH Dortmund zahlreiche Angebote, wie die Begleitung von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten als spätere Studierende. Die FH Dortmund ist mit anderen Hochschulen am TalentKolleg Ruhr, gefördert durch die Stiftung Mercator, beteiligt, das die Entdeckung und Förderung verborgener Talentpotenziale in der Region zum Ziel hat. Im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur führt sie als gemeinsame Maßnahme mit der TU Dortmund das „Dortmunder Zentrum Studienstart“ durch, das Unterstützungsangebote zur Verbesserung mathematischer Fähigkeiten bereitstellt.

## **1.8 Kaufmännisches Rechnungswesen**

Zum 1. Januar 2008 hat die FH Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und die Eröffnungsbilanz erstellt. Für die FH Dortmund ist der vorliegende Jahresabschluss der siebte kaufmännische Jahresabschluss.

## **2. Studium und Lehre**

### **2.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen**

Zum Wintersemester 2008/09 wurde die durch den Bologna-Prozess veranlasste Umstellung von den Diplomstudiengängen zu Bachelor- und Masterangeboten abgeschlossen. Zurzeit gibt es noch 2 Diplomstudiengänge, die voraussichtlich in 2015 enden. Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf der Basis des von der FH Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2014/15 nach Abschlüssen:

### Bachelor

- Architektur
- Betriebswirtschaft mit Auslands-/Praxissemester
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugelektronik
- Fahrzeugtechnik
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Industrielles Servicemanagement (dual)
- Informatik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik (mit Praxissemester)
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management
- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau
- Medizinische Informatik
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester)
- Objekt- und Raumdesign
- Softwaretechnik (dual)
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
- Wirtschaftsinformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)
- Wirtschaftsinformatik-Verbundstudiengang
- Web- und Medieninformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)

### Master

- Embedded System for Mechatronics
- European Master in Project Management
- Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität
- Flexible Produktionssysteme
- Fotografie/Photographic Studies
- Film
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informations- und Elektrotechnik
- International Business – Managing Diverse Markets

- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Internationales Projektengineeringwesen
- Medizinische Informatik
- Produktentwicklung und Simulation
- Risk and Finance
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Weiterbildender Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management (MBA)

Der Verlauf der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen zeigt einen leichten Rückgang im Studienjahr 2007/08 (hier: Sommersemester und nachfolgendes Wintersemester). Die in diesem Studienjahr auffallend niedrige Anfängerzahl kann auf die Verunsicherung der Studierenden durch die Einführung der Studienbeiträge zurückgeführt werden. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger konnte zum Studienjahr 2011/12 erheblich gesteigert und das Niveau der Vorjahre weit übertroffen werden. Die hohe Anfängerzahl basiert auf der Aufhebung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Architektur, der Aussetzung der Wehrpflicht sowie der Aufhebung der Studienbeiträge. Im Studienjahr 2012/13 stiegen die Einschreibungen erneut. Diese Steigerung konnte unter anderem durch einen neuen Studiengang im Fachbereich Elektrotechnik und einer Erhöhung der Anfängerzahlen im Fachbereich Maschinenbau erzielt werden. Der Rückgang im Studienjahr 2013/14 ist auf die Einführung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Maschinenbau zurückzuführen. Im WS 14/15 blieb die Anzahl der Studienanfänger zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der Auslastungsgrad der FH Dortmund liegt, berechnet nach Kapazitätsverordnung, zurzeit bei insgesamt 146 % (WS 2014/15).

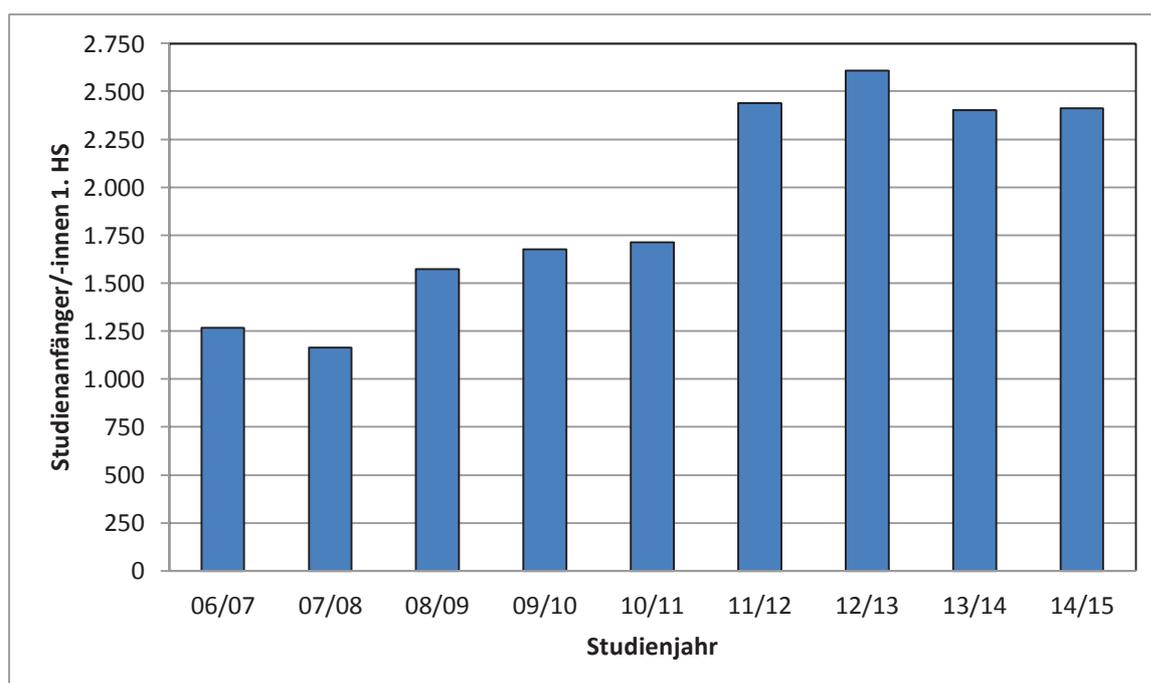


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)

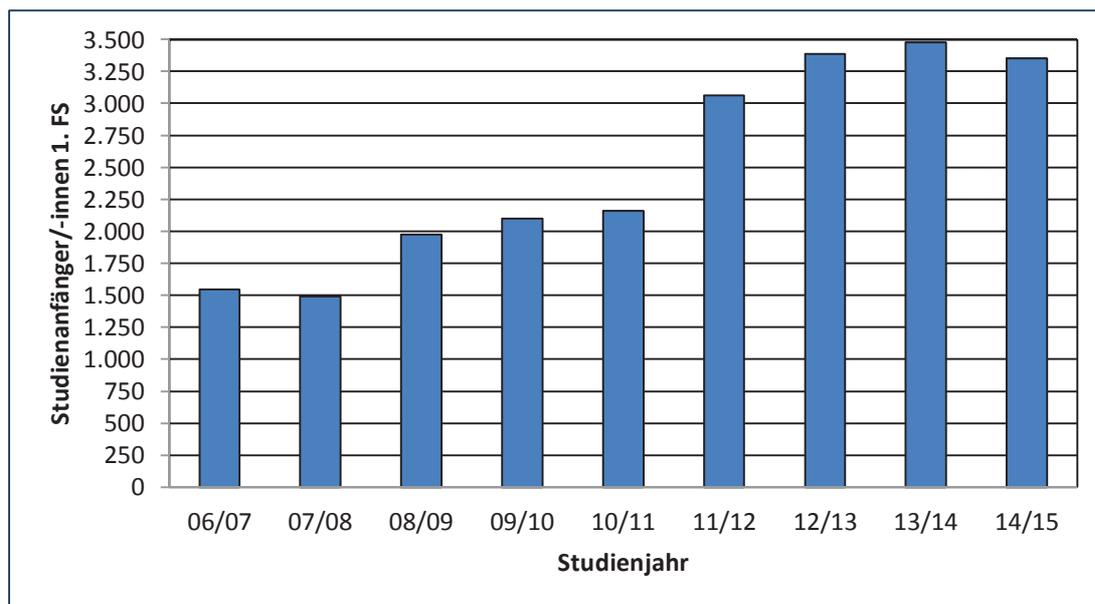


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WS 2014/15 in den einzelnen Fachbereichen der FH Dortmund.

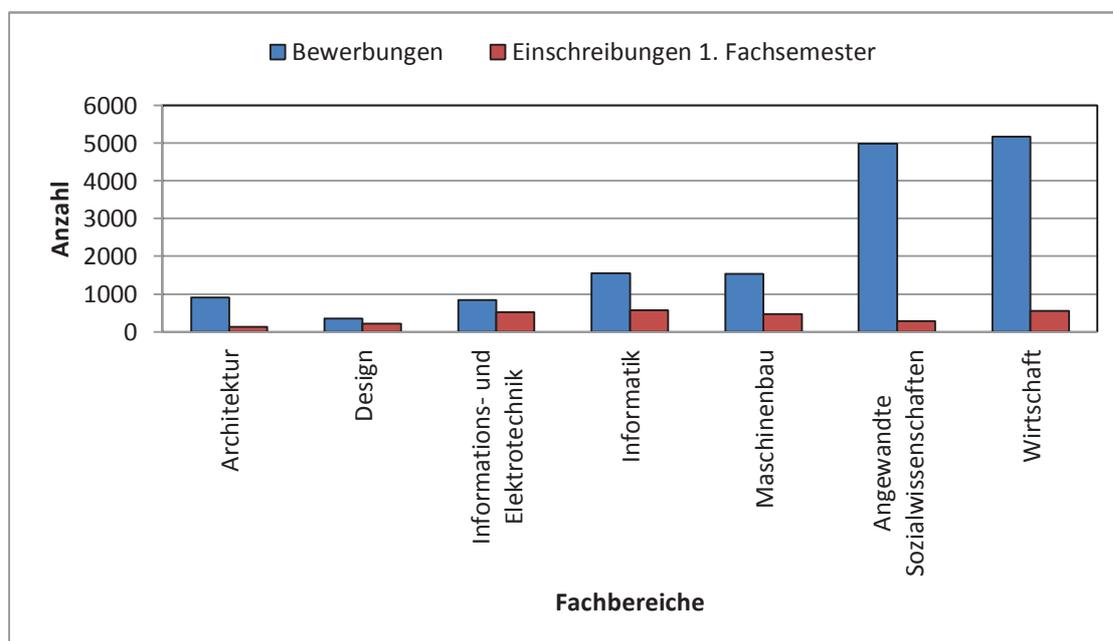


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2014/15

Von insgesamt 12.992 Studierenden sind 4.257 (32,77 %) weibliche und 8.735 (67,23 %) männliche Studierende, 2.357 (18,15 %) sind ausländische Studierende (davon 855 Bildungsinländer - Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist weiterhin mit einem Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, waren und werden deshalb unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- Das sogenannte „FHplus2-Gebäude“, wurde im August 2012 in Betrieb genommen. In diesem Gebäude befinden sich Büroräume sowie Seminarräume. Das Gebäude wurde aus Mitteln des Hochschulpaktes II finanziert. Das Gebäude ist trotz Finanzierung durch die FH Dortmund Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB) und wird von der FH Dortmund angemietet. In 2014 erfolgten die abschließenden Arbeiten (Einbau des Aufzuges).
- Die bestehende Bibliothek Design wurde um ein Nachbarbüro erweitert. Die Räumlichkeiten wurden u.a durch Glasabtrennungen neu aufgeteilt und für Studierende und Mitarbeiter angenehmer gestaltet. Der Umbau konnte in 2014 komplett fertiggestellt werden.
- Voraussichtlich wird in 2016/2017 der Bereich Chemie, Oberflächen- und Korrosionstechnik umgebaut. Er entspricht nach Abschluss der Maßnahme den aktuellen technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben.
- Es bestehen weiterhin die längerfristigen Anmietungen für den Fachbereich Architektur an der Huckarder Str. (bis 2017), für einen Teil der Verwaltung in der Hohe Str. (bis 2022) und für Projekte vom Fachbereich Informatik und Angewandte Sozialwissenschaften in der Otto-Hahn-Str. (bis 2018).
- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke Raumanmietungen vorgenommen.
- Weitere Anmietungs- und Sanierungsmaßnahmen sind für das Jahr 2015 derzeit nicht geplant.

## **2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen**

Der seit dem WS 2004/05 leichte Rückgang bei den Studierendenzahlen konnte im WS 2008/09 gestoppt werden. Seitdem ist wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Einen maßgeblichen Anteil an dem Rückgang hatte die Einführung von Studienbeiträgen für Langzeitstudenten zum SS 2004. Weiterhin positiv zeigt sich der Verlauf der Studierenden in der Regelstudienzeit: Seit dem WS 2003/04 liegt der Anteil stets über 70 %. Im WS 2014/15 lag der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit bei 74,14 %.

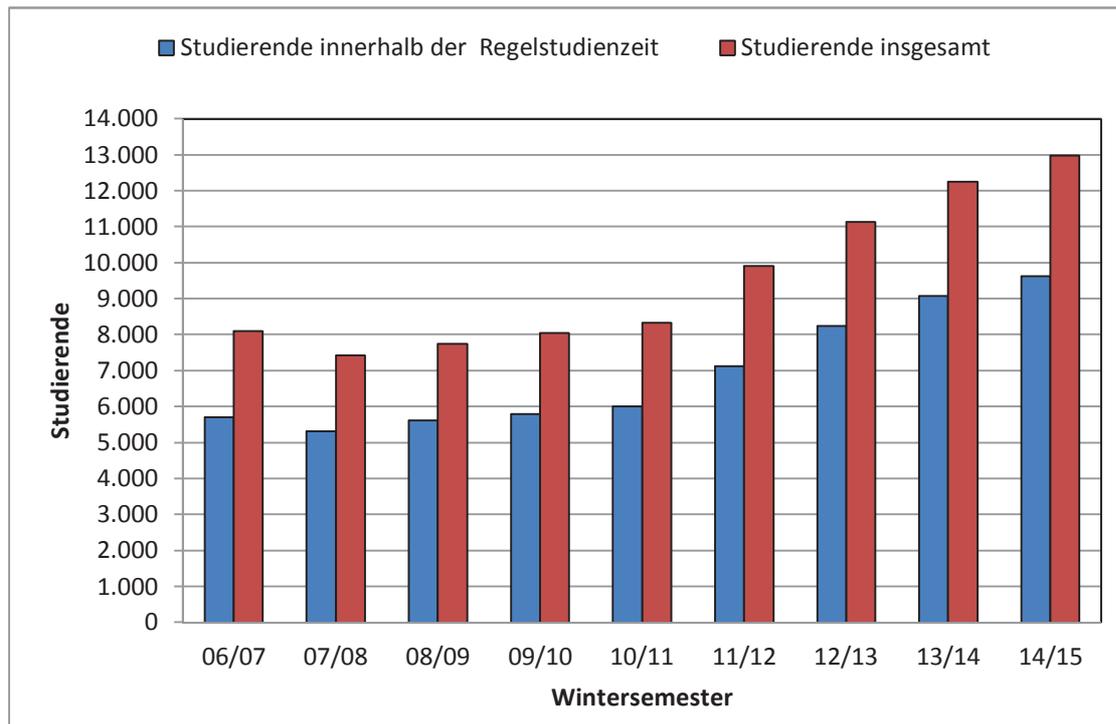


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

### 2.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen konnten aufgrund eines Anreizsystems in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden. Der leichte Rückgang der Absolventinnen- und Absolventenzahlen im Studienjahr 2007/08 kann als Auswirkung auf die niedrigeren Studierendenzahlen durch die Einführung der Studienbeiträge für Langzeitstudierende zum Sommersemester 2004 sowie die rückläufigen Studienanfängerzahlen zum WS 2003/04 zurückgeführt werden.

Der Anstieg im Studienjahr 2009/10 basierte auf den kürzeren Studienzeiten von Master- und Bachelorstudiengängen. Der Rückgang im Studienjahr 2010/11 war die Folge einer Normalisierung der neuen Studiengangstrukturen von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen 2011/12 und 2012/13 verstetigten sich zum Jahr 2010/11. Die Zahl der Absolventen hat sich zum WS 2013/14 weiter erhöht und hat nun nahezu den Stand vom WS 2009/10 erreicht. Erwartungsgemäß werden die Absolventenzahlen in den nächsten Jahren, bedingt durch die Anzahl der höheren Einschreibungen, weiter ansteigen.

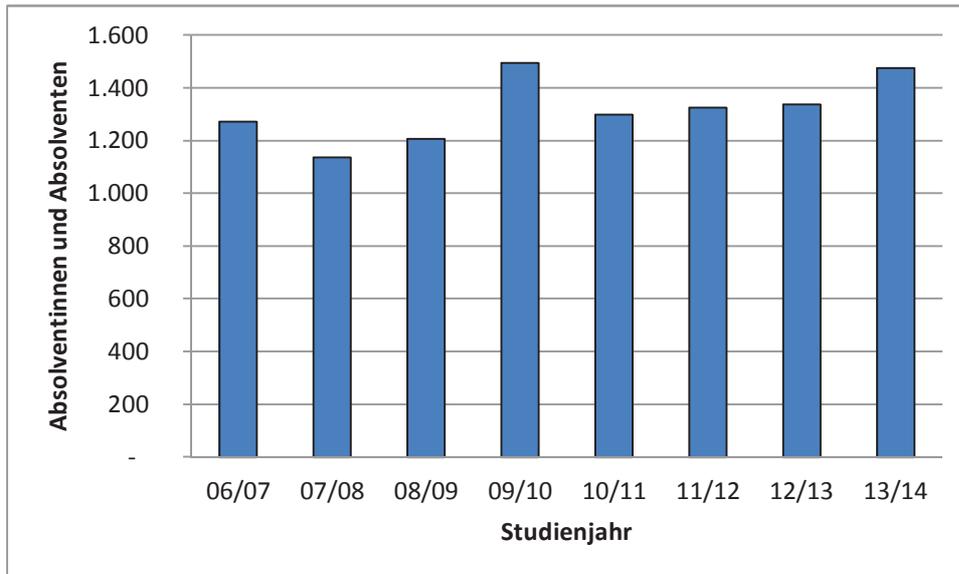


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

### 3. Forschung und Transfer

#### 3.1 Forschungsprofil

Die FH Dortmund setzt als große Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Hochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher FuE-Projekte unterschiedlichster Art. Die Hochschule hat mit ihren Forschungsplattformen und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle sehr wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die von den Fachbereichen oder vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Hochschule stehen.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgte fast ausschließlich unter Beteiligung von externen Partnern aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

### **3.2 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte**

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

Zurzeit existieren an der FH Dortmund sieben formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

#### **BioMedizinTechnik**

Fachbereiche Informations- und Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau  
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

#### **Kommunikationstechnik**

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

#### **Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems**

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik sowie Informatik  
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

#### **Medizinische Informatik**

Fachbereich Informatik  
Prof. Dr. Markus Kukuk

#### **Computersimulation im Maschinenbau**

Fachbereich Maschinenbau  
Prof. Dr. Marius Geller

#### **Mobile Business – Mobile Systeme**

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik  
Prof. Dr. Uwe Großmann

#### **Intelligent Business Information Services (IBIS)**

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

#### **Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)**

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich außerdem die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren. So ist zum Thema „soziale Nachhaltigkeit“ ein gleichnamiger neuer Studiengang gestartet. Darüber hinaus hat sich dazu auch ein Dortmunder Wissenschaftsnetzwerk konstituiert und bereits ein erstes Symposium in der DASA ausgerichtet. Maßgeblich daran beteiligt war die Arbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit "SONAR", eine

neue interdisziplinäre Forschungsgruppe im Profildbereich „Soziale und ökonomische Innovationen“ (SÖI) an der FH Dortmund.

### **3.3 Fortsetzung Forschungsoffensive und neue Forschungsstrategie**

Die Fachhochschule hat sich im Rahmen der bereits 2007 gestarteten Forschungsoffensive zum Ziel gesetzt, ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich zu verbessern sowie die Kooperationen mit externen Partnern weiter auszubauen, u.a. um eine Erhöhung der Drittmiteleinahmen zu erreichen. Im Kontext der Umsetzung sind auch im vergangenen Jahr diverse Maßnahmen fortgeführt, angepasst bzw. neu ergriffen worden:

- Förderung drittmitteladäquater Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen): Diese Leistungen wurden 2014 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Es wurden in den letzten Jahren zwei halbe Stellen für Forschungsschwerpunkte eingerichtet: Sie sollen die Arbeit im Bereich der Forschungsschwerpunkte unterstützen und maßgeblich die Drittmiteleinwerbungen erhöhen.
- Die Zahl der kooperativen Promotionen an der Fachhochschule zeigt eine steigende Tendenz. In 2014 wurden zusätzliche Promotionsstellen für fünf Jahre festgeschrieben. Zudem befindet sich ein Konzept zur Einführung eines Promotionskollegs in der Entwicklung, eine Arbeitsgruppe erarbeitet z.Zt. dafür eine Struktur und Ordnung.
- Eine Forschungsstrategie wurde in 2014 durch ein Gremium aus Mitgliedern der KII sowie forschungsstarken Professorinnen und Professoren erarbeitet. Über sie wird in 2015 in den Gremien diskutiert und abgestimmt.
- Zur Steigerung der Zahl von Anträgen in öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen hat das Rektorat Mitte 2014 beschlossen, jeden in solchen Programmen eingereichten Forschungsantrag mit einer Prämie zu belohnen. Erfolgreiche Anträge erhalten weiterhin einen Bonus in Höhe von zurzeit 7 Prozent der Fördersumme.

### **3.4 Entwicklung der Drittmiteleinahmen**

Die Drittmiteleinahmen in 2014 betragen rd. 6,4 Mio. Euro. Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig.

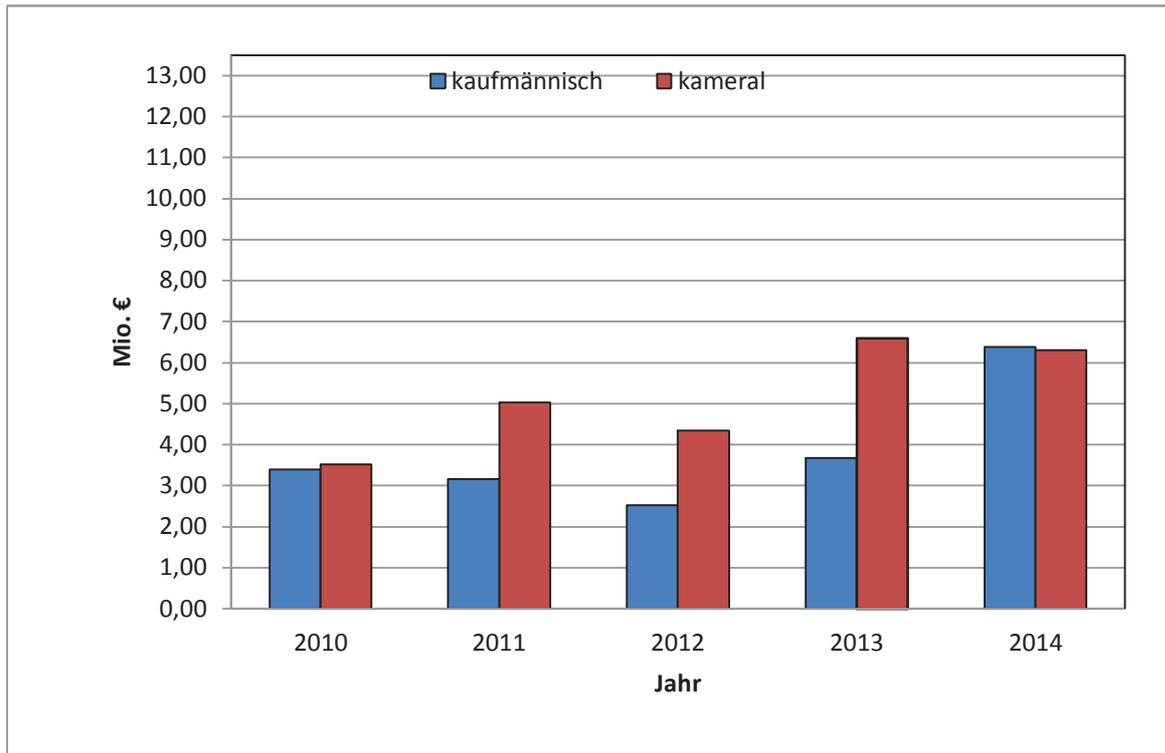


Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der FH Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmiteleinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

### 3.5 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die FH Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Hochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Der Forschungspreis wurde 2014 gesplittet und an zwei Professorinnen vergeben, die mit ihren exzellenten Forschungsprojekten beide die Jury gleichermaßen überzeugen konnten: Frau Prof. Dr. Britta Böckmann, Professorin für Medizinische Informatik mit dem Thema „Virtuelle onkologische Verbünde“ und Frau Prof. Dr. Katja Nowacki, klinische Psychologin am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften mit dem Thema „Bindungsbeziehungen in Risikokontexten“.

### 3.6 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die FH Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten beglei-

tet. Durch die neu geschaffene Stelle des „Antragscoachs“ in der Transferstelle konnten seit August 2014 die Service- und Unterstützungsleistungen rund um die Antragstellung für die Forschenden weiter ausgebaut werden.

Neben erfolgreichen Beteiligungen an den landesspezifischen Fördermaßnahmen wurden auf Bundesebene mehrere große Projekte eingeworben. Gerade mit Blick auf die Stärke der Fachhochschule in der anwendungsorientierten Forschung und Marktnähe soll künftig ein noch stärkeres Augenmerk auf das Anfang 2014 gestartete neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ gerichtet werden. Um die Beteiligungschancen auszuloten und zu optimieren hat die FH Dortmund gemeinsam mit den Partnerhochschulen aus Bielefeld, Münster und Ostwestfalen-Lippe ein Strategiegelgespräch mit der EU-Beratungseinrichtung „KoWi“ unter Beteiligung der Hochschulleitungen organisiert und wahrgenommen.

Mit dem Fokus einer stärkeren Internationalisierung von Forschung wurden deshalb unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt. So erhalten z. B. Forschende auf Antrag finanzielle Unterstützung beim Aufbau von internationalen Projektnetzwerken. Promovierende erhalten spezielle Reisebeihilfen zur aktiven Teilnahme an internationalen Konferenzen.

Nach 2013 hat die FH Dortmund in 2014 zum zweiten Mal in Folge eine vor Ort-Informationsveranstaltung mit dem Projektträger PtJ zur Förderlinie „FHprofUnt“ im Rahmen des BMBF-Programms „Forschung an Fachhochschulen“ für die umliegenden Fachhochschulen in der Metropole Ruhr ausgerichtet.

### **3.7 Wissens- und Technologietransfer**

Die Transferstelle der FH Dortmund arbeitet seit mehr als 25 Jahren erfolgreich in den Bereichen Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute rd. 50 Patente von der FH Dortmund angemeldet. Mehrere Schutzrechtsanmeldungen befinden sich im internationalen Verfahren. Zur Steigerung der Erfindungsmeldungen sowie der Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Hochschule eine Patentstrategie. Parallel wurden alle Prozessschritte in diesem Kontext optimiert. Durch ein spezifisches Qualifizierungsangebot im Bereich der Schutzrechte wurden und werden sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Erfindungsmeldungen gesteigert.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Sensibilisierung und Qualifizierung von potentiellen Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Die Transferstelle berät und betreut sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Im Berichtszeitraum wurden seitens der FH Dortmund rund 25 potentielle Gründerinnen und Gründer bei ihrem Vorhaben unterstützt. 14 Gründungsvorhaben (insgesamt 33 Personen) wurden bis heute mit Mitteln aus dem EXIST-Gründerstipendium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bzw. aus dem Programm EXIST-Seed gefördert. Die Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Hochschule, wie z. B. ein Gründerstipendium, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Als ein neues Instrument der Sensibilisierung wurde die in 2013 konzipierte Workshopreihe "Effectuation - Von erfolgreichen Unternehmern lernen", erfolgreich umgesetzt. Bei der Reihe handelte es sich um eine neue Pilotveranstaltung zur Veran-

kerung der Themen Entrepreneurship und Intrapreneurship in der Lehre als Angebot an alle Studierenden der FH. Sie setzte sich aus vier jeweils in sich abgeschlossenen Modulen (Mittelanalyse, Stakeholderanalyse, Geschäftsmodellentwicklung und Innovations- und Projektmanagement nach Effectuation-Ansatz) zusammen.

Des Weiteren wurden zwei Gründercafés durchgeführt, die bei Studierenden und Ehemaligen aller Fachbereiche auf großes Interesse stießen.

Um den Wissens- und Technologietransfer im Bereich Wissenschaft-Wirtschaft zu stärken bzw. zu optimieren, beteiligt sich die Fachhochschule, vertreten durch die Transferstelle, an unterschiedlichen thematischen Netzwerken und Transferbündnissen. Sie arbeitet im Verein „Der Innovationsstandort e.V.“, einem Zusammenschluss der Hochschulen, Kammern, Wirtschaftsförderer und Technologiezentren in der Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm, genauso aktiv mit wie in der „InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V.“

Im Verbund mit den Fachhochschulen aus Münster, Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe verfolgt die FH Dortmund hochschulstrategische Ziele, insbesondere in den Bereichen Schutzrechte/Patentierung, EU-Forschungsförderung sowie Existenzgründung. Um in Zukunft noch effektiver und nachhaltiger zu kooperieren, haben die Partnerhochschulen in 2014 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, mit dem Ziel Forschung und Entwicklung über den gemeinsamen Austausch sowie die Konzeption und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu fördern.

## **4. Wirtschaftsführung und Finanzen**

### **4.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes**

Für das Jahr 2014 hat die FH Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 43.506.879 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 31.747.761 Euro (Summe 2014: 43.506.879 + 31.747.761 = 75.254.640 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

### **4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die FH Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 21.830.456,55 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (43.428.887,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP II. Durch eine bilanztechnische Umstellung der Bewertung der Hochschulpaktmittel ergibt sich einmalig ein negativer Ertrag i. H. v. - 28.566.403,54 Euro. Abweichend vom Vorjahr sind die noch nicht verausgabten Mittel des HSP II inkl. der noch offenen Forderungen für die Abrechnungsjahre 2013 und 2014 nicht enthalten.

Die FH Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 1.6), im Jahr 2014 einen Anteil in Höhe von 5.953.922,00 Euro erhalten. Damit wurde abermals eine leichte Steigerung zum Vorjahr erreicht.

Die Drittmittelträge in Höhe von 6.385.756,19 Euro liegen weit über den Erträgen des Vorjahres. Öffentliche Geldgeber tragen weiterhin einen hohen Anteil von rund 73 % an den Drittmittelträgen. Die Steigerung von 74 % ist hauptsächlich einer Änderung des Ausweises der Projekte der Antragsforschung geschuldet. Diese Projekte werden seit dem Berichtsjahr 2014 direkt ertragswirksam erfasst.

Durch die Umstellung im Bereich des bilanziellen Drittmittelausweises ergibt sich eine Verringerung der Bestandsveränderung zum Vorjahr um 98 %. Der verbliebene Anteil der Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen von 47.512,12 Euro beinhaltet somit ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung.

Weitere Erträge erzielte die FH Dortmund aus Gebühren, Sanktionen und Entgelten in Höhe von 96.072,81 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich auf 847.736,70 Euro. Der hohe Unterschiedsbetrag zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Herabsetzung von Rückstellungen. Darüber hinaus wird, bis auf marktübliche Schwankungen, wieder das Niveau aus 2013 erreicht.

Aus den dargestellten Gründen liegen die Gesamterträge der FH Dortmund im Jahr 2014 bei 29.207.534,37 Euro.

Gesamtausgaben von 67.215.193,53 Euro stehen den Gesamteinnahmen von 29.207.534,37 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 94.878,16 Euro und aus dem Außerordentlichem Ergebnis Aufwendungen i. H. v. 438.647,75 Euro. Somit ist ein kaufmännischer Jahresfehlbetrag für 2014 von – 38.351.428,75 Euro (vor Rücklagenauflösung) erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 (79.451.741,79 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 um 7.713.068,55 Euro (10 %) auf 87.164.810,34 Euro erhöht.

Das Vermögen der FH Dortmund setzt sich in 2014 wie folgt zusammen:

- 18 % Anlagevermögen (2013: 19 %)
- 82 % Umlaufvermögen (2013: 81 %)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 75 % den höchsten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 17 % (15.216.944,05 Euro) den zweitgrößten Posten und die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit 7 % (5.930.734,00 Euro) den drittgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2014 um 2 % gestiegen. Die von der FH Dortmund genutzten Gebäude befinden sich im Besitz des BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das Eigentum der FH Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2014 um 98 % auf 128.772,40 Euro verringert. Der hohe Unterschied zum Vorjahr resultiert aus einer Umstellung der bi-

lanziellen Darstellung der Antragsforschungsprojekte. Analog dazu haben sich auch die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2014 um 99 % auf 97.159,10 Euro vermindert.

Die Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung von 417.091,03 Euro auf 144.500,29 Euro ergibt sich durch die differenziertere Aufteilung der Forderungen. So sind in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen neben den offenen Forderungen aus Hochschulpaktmitteln (4.416.862,00 Euro) auch offene Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 239.475,47 Euro enthalten.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 90 % auf 6.677.100,00 Euro ist vor allem der Bildung einer neuen Rückstellung für die Verbeamtung lebensälterer Beamtinnen/Beamten (3.410.000,00 Euro) geschuldet.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Vergaberahmen (545.000,00 Euro), Lehraufträge (598.000,00 Euro) sowie Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (1.158.900 Euro).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 17 % auf 972.624,97 Euro ist auf einen zeitverzögerten Eingang der Kreditorenrechnungen zurückzuführen. Seit dem Berichtsjahr 2014 sind in den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen 49.228.903,54 Euro aus noch nicht verausgabten HSP II Mitteln enthalten. Die Hochschulpaktmittel sind für die bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2020 verplant. Zusätzlich zu den Hochschulpaktmitteln befinden sich in dieser Position Verbindlichkeiten der Antragsforschung i. H. v. 251.421,61 Euro.

Die FH Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der FH Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

### **4.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände**

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2014 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisations-

risiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund als erste Maßnahme eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro im Jahr 2013 gebildet.

Für die in den Vorjahren gebildete Sonderrücklage für noch nicht zweckentsprechend verwendete Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 33 Mio. Euro wurde im vorliegenden Jahresabschluss ein anderer Ausweis in der Bilanz gewählt. Die Sonderrücklage wurde aufgelöst und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW gebildet.

## 5. Risikobericht

Risiken für die FH Dortmund, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken für die FH Dortmund, die deren voraussichtliche Entwicklung beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

### Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Verhinderung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben. Die FH Dortmund hat den Aufbau der Trennungsrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren lassen. Sie wurde zum 1. Januar 2011 etabliert und wird jährlich bei der Bilanzerstellung vom Wirtschaftsprüfer kontrolliert.
- Die Landesregierung garantiert mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2015“, dass die Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungen bestehen, wenn der Haushalt eines Jahres verspätet oder gar nicht vom Landtag verabschiedet wird.
- Am 17. Februar 2014 wurde zwischen der FH Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Wird ein bestimmtes Ziel innerhalb der Geltungsdauer der ZLV 2014-2015 nicht erreicht, wird dies für die FH Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge haben:
  - Bereich Lehre und Studium  
Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basis-

zahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Erreichung des Ziels wird am Ende der Laufzeit der ZLV 2014-2015 überprüft. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.

Die Erreichung des Ziels unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht vollständig. Aufgrund der Prognose, dass die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren ansteigen wird, ist mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.
- Gemäß Urteil vom 22. Januar 2013 des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG) (Az. 6 A 1171/11) darf eine Hochschule im Rahmen der Entscheidung über die Verbeamtung eines Hochschulprofessors der Frage keine Bedeutung beimessen, ob sie im Falle der Verbeamtung nach der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) einen sogenannten Versorgungsabschlag an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen hat, wenn sich im Einzelfall die Berücksichtigung einer solchen Zahlungspflicht als Ermessensbezug faktisch wie die Anwendung einer Altersgrenze für die Übernahme in das Beamtenverhältnis darstellt.  
Am 8. Dezember 2014 wurde die Änderung der HWFVO verabschiedet. Darin wurde geregelt, dass die Verbeamtung von Professoren durchgeführt werden kann, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Aus dem Grunde muss der Versorgungsabschlag erst für Professoren gezahlt werden, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben.

An der FH Dortmund lehren und forschen 19 Professoren und Professorinnen, die aufgrund dieses Urteils eine Verbeamtung anstreben.

Nach Schätzung der FH Dortmund werden bei der Verbeamtung dieses Personenkreises einmalige Kosten von mindestens 2 Mio. Euro entstehen. Im Jahresabschluss 2014 wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 3,41 Mio. Euro gebildet.

- Im Jahr 2012 wurde bekannt, dass der Fachhochschule in einem BgA ein noch nicht exakt zu beziffernder Schaden zugefügt worden sein kann. Die Ermittlungen sind abgeschlossen und es wurde Anklage erhoben. Das Gerichtsverfahren beginnt 2015.

- In der Vereinbarung zum Hochschulpakt II besteht die Vorgabe vom Ministerium, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben verwendet werden müssen. Wenn diese Vorgabe nicht erfüllt wird, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

## Personal

- Nachdem die FH Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hat, wurden 2013 die ersten Gefährdungsbeurteilungen erstellt. In 2014 wurde der Auftrag für alle noch ausstehenden Gefährdungsbeurteilungen erteilt, die innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren erstellt werden sollen.  
Die Gefährdungsbeurteilung soll dazu dienen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Ein externer Dienstleister unterstützt hierbei die FH Dortmund durch die systematische Durchführung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und fasst die jeweiligen Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog zusammen. Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient zudem der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.
- An der FH Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel

## Grundstücke und Gebäude

- Die Zahl der Studienberechtigten soll sich bis 2020 deutlich erhöhen, wodurch es zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die FH Dortmund hat sich mit der Errichtung zweier neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet.  
Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der FH Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die FH Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der FH Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden

getätigte Mietereinbauten werden ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau gebildet.

### Prozessrisiken

- In den letzten Jahren ist an der FH Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die FH Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

### Versicherungen:

- Die FH Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
  - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie eine Ausstellungsversicherung.
  - Der Fachbereich Design hat folgende Verträge: Elektronikversicherung, Medienhaftpflichtversicherung und eine Ausstellungsversicherung.
  - Für den Fachbereich Maschinenbau wurde eine Kfz-Versicherung für das Electro-Cityfahrzeug abgeschlossen.
  - Darüber hinaus sind alle Kraftfahrzeuge versichert.
 Bei den Ausstellungsversicherungen handelt es sich nicht um Jahresverträge. Diese Verträge werden immer aktuell zu einer Ausstellung abgeschlossen, da diese je nach Ausstellungsstücken variieren.

### Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

## 6. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die FH Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert.

| WS 08/09 | WS 09/10 | WS 10/11 | WS 11/12 | WS 12/13 | WS 13/14 | WS 14/15 |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 7.756    | 8.055    | 8.341    | 9.915    | 11.145   | 12.252   | 12.992   |

Entscheidend war die deutliche Steigerung der Studienanfänger (1. Fachsemester) vor allem ab dem Studienjahr 2011/12:

| 08/09 | 09/10 | 10/11 | 11/12 | 12/13 | 13/14 | 14/15 |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1.978 | 2.100 | 2.163 | 3.067 | 3.389 | 3.480 | 3.356 |

Diese Steigerung war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahre 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht alleine ausschlaggebend.

Die Hochschule plant in den kommenden Jahren, in denen eine Hochschulpaktfinanzierung möglich ist, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.300. Damit wird sich die Anzahl der Studierenden bei ca. 13.000 - 14.000 Studierenden bis zum Jahr 2020 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014-2025 vom 8. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen, b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der FH Dortmund zumindest in den nächsten 5 - 10 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird.

Wie bereits dargelegt, werden diese hohen Studierendenzahlen durch die Hochschulpakete ermöglicht. Die FH Dortmund wird weiter relevant von den Hochschulpaketen profitieren, da die Differenz zwischen einer sogenannten Normkapazität und der realen Aufnahmezahl im 1. Hochschulsesemester die entscheidende Größe für die Teilhabe an den Hochschulpaketen ist. Folgende Zahlen verdeutlichen diese Prognose:

Die errechnete Aufnahmekapazität der Hochschule nach KapVO lag im WS 2014/15 + SS 2015 bei 1.847 Studienanfängern, die realen Einschreibungen jedoch bei 3.356. Auch wenn Normkapazität und Studierendenzahlen in der Systematik der Hochschulpakete leicht anders gerechnet werden, zeigt doch die hohe Differenz zwischen der Kapazität (aus der Grundfinanzierung) und den realen Studienanfängern, dass die FH Dortmund beträchtlich von den Hochschulpaketen profitiert. Da die errechnete Aufnahmekapazität der Hochschule sich in den kommenden Jahren nur geringfügig verändern wird und die Studienanfängerzahlen (s.o.) weiterhin hoch bleiben werden, wird der Hochschulpakt auch die nächsten Jahre eine wichtige Finanzierungsquelle bleiben.

Der gegenwärtige Hochschulpakt II, von dem die FH Dortmund in erheblichem Umfang partizipiert, hat eine Laufzeit von 2011 bis 2015 (mit Auslauffinanzierung bis 2018). Aus diesem Hochschulpakt werden von 2015 bis 2018 noch planmäßige Zahlungen in Höhe von rd. 14,5 Mio. € erwartet. Aus der Abrechnung des Studienanfängerjahrgangs 2014 wird die FH Dortmund zusätzliche Einnahmen von rd. 14,3 Mio. € erhalten. Auch in 2015 wird die FH Dortmund die Zielzahlen erreichen.

Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpakt III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016–2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) er-

strecken wird. Die Modalitäten stehen im Einzelnen noch nicht fest, die FH Dortmund wird jedoch auch von diesem Hochschulpakt profitieren.

Zusätzlich zu den Hochschulpakten hat das Land NRW ein Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2021) aufgelegt. Die Hochschule wird aus diesem Programm ca. 10 Mio. € erhalten, wenn sie insgesamt 1.660 Studienplätze im Masterbereich schafft. Nach den gegenwärtigen *Überlegungen* in Abstimmung mit den Fachbereichen werden diese Zahlen erreicht werden können. Eine erste Zahlung erfolgte planmäßig im Jahr 2014.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Hochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 43 Mio.€ jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der sog. "Hochschulvereinbarung 2015" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2015 zusätzlich zu übernehmen. Gegenwärtig laufen die Bemühungen, eine weitere Hochschulvereinbarung für die Jahre 2016 ff. abzuschließen, um Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erhalten.

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden weiterhin bei einem Ansatz von knapp 6 Mio. € jährlich liegen.

Die FH Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den zunehmenden Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht.

Darüber hinaus unternimmt die Hochschule weiterhin Anstrengungen, die Absolventinnen- und Absolventenzahlen zu erhöhen. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ (s. Kapitel 1.7) hat die Hochschule über fünf Jahre (bis Ende 2016) zusätzliche Mittel in Höhe von über einer Mio. € jährlich eingeworben, die in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert werden. Eine zweite Förderrunde zur Fortführung des Projektes läuft bereits, an der sich die FH Dortmund ebenfalls beteiligt.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Hochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich.

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es in wenigen Jahren einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt in diesem Sektor geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die FH Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegentreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern.

## **7. Nachtragsbericht**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 30. Juni 2015

**FH Dortmund**

University of Applied Sciences and Arts

Gez. Rolf Polhausen, Kanzler

Kameraler Abschluss für das Geschäftsjahr 2014

- ungeprüft -

**Zahlenmäßiger Abschluss / kamerale Darstellung**

| <b>Fachhochschule Dortmund</b><br><b>Kapitel 06 711</b>          | <b>Ansatz lt.</b><br><b>Wirtschaftsplan *</b><br><b>EUR</b> | <b>Ist</b><br><b>2014</b><br><b>EUR, Ct.</b> |
|--|---|--|
| <b>Erfolgsplan</b>   |   |  |
| <b>1. Personalausgaben Beamtinnen und Beamte</b>                 | <b>15.923.079</b>   | <b>17.248.824</b>                            |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 15.923.079  | 14.052.360                                   |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   | 1.482.146                                    |
| Beiträgen Dritter  |   | 102.912                                      |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträge                    |   | 1.611.406                                    |
| <b>2. Personalausgaben Tarifbereich</b>                          | <b>11.976.531</b>   | <b>20.563.889</b>                            |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 11.976.531  | 10.823.671                                   |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   | 3.635.027                                    |
| Beiträgen Dritter  |   | 3.832.034                                    |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträge                    |   | 2.273.157                                    |
| <b>3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben <sup>3</sup></b> | <b>1.097.671</b>  | <b>3.726.842</b>                             |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 1.097.671   | 1.328.286                                    |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   | 619.464                                      |
| Beiträgen Dritter  |   | 671.900                                      |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen                   |   | 1.107.193                                    |
| <b>4. Mieten und Pachten an den BLB NRW</b>                      | <b>9.865.000</b>  | <b>9.937.507</b>                             |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 9.865.000   | 9.937.507                                    |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   |  |
| Beiträgen Dritter  |   |  |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen                   |   |  |
| <b>5. Sonstige Mieten und Pachten</b>                            | <b>42.200</b>   | <b>544.894</b>                               |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 42.200  | 153.274                                      |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   | 374.883                                      |
| Beiträgen Dritter  |   | 2.446  |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen                   |   | 14.291                                       |
| <b>6. Bewirtschaftungsausgaben</b>                               | <b>3.175.900</b>  | <b>3.583.187</b>                             |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 3.175.900   | 2.767.510                                    |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   | 335.098                                      |
| Beiträgen Dritter  |   | 8.908  |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen                   |   | 471.672                                      |
| <b>7. Sonstige Sachausgaben</b>                                  | <b>2.583.850</b>  | <b>6.982.802</b>                             |
| davon finanziert aus:  |   |  |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>                                     |   |  |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)                             | 2.583.850   | 3.023.300                                    |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>        |   | 1.235.829                                    |
| Beiträgen Dritter  |   | 1.861.168                                    |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen                   |   | 862.504                                      |

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Zwischensumme 1. - 7.</b>   | <b>44.664.231</b> | <b>62.587.945</b> |
| davon finanziert aus:  |                   |                   |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>   | 0                 | 0                 |
| Zuschüssen des Landes (Titel 685 10)   | 44.664.231        | 42.085.907        |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>  | 0                 | 7.682.448         |
| Beiträgen Dritter  | 0                 | 6.479.367         |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen   | 0                 | 6.340.223         |
| <b>8. Sonstige Investitionen (Titel 894 10)</b>  | <b>343.400</b>    | <b>1.681.727</b>  |
| davon finanziert aus:  |                   |                   |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>   |                   |                   |
| Zuschüssen des Landes (Titel 894 10)   | 343.400           | 523.212           |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>  |                   | 902.584           |
| Beiträgen Dritter  |                   | 115.536           |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen   |                   | 140.395           |
| <b>9. Investitionen (Titel 894 30)</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| davon finanziert aus:  |                   |                   |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>   |                   |                   |
| Zuschüssen des Landes (Titel 894 30)   |                   |                   |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>  |                   |                   |
| Beiträgen Dritter  |                   |                   |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen   |                   |                   |
| <b>10. Abführung an das Universitätsklinikum für<br/>Forschung und Lehre des Fachbereichs Medizin <sup>4</sup></b> |                   |                   |
| <b>Zusammen 1. - 10.</b>   | <b>45.007.631</b> | <b>64.269.673</b> |
| davon finanziert aus:  |                   |                   |
| eigenen Mitteln <sup>1</sup>   | 0                 | 0                 |
| Zuschüssen des Landes (685 10, 894 10 und 894 30)  | 45.007.631        | 42.609.119        |
| sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>  | 0                 | 8.585.032         |
| Abführung an das Universitätsklinikum für Forschung<br>und Lehre des Fachbereichs Medizin <sup>4</sup>             | 0                 | 0                 |
| Beiträgen Dritter  | 0                 | 6.594.904         |
| Qualitätsverbesserungsmitteln/Studienbeiträgen   | 0                 | 6.480.618         |
| <b>Finanzplan</b>  |                   |                   |
| 1. Eigene Mittel <sup>1</sup>  |                   | 1.504.523         |
| 2. Zuschüsse des Landes  |                   | 43.506.879        |
| a) für den laufenden Betrieb (Titel 685 10)  |                   | 43.163.479        |
| b) für Investitionen (Titel 894 10)  |                   | 343.400           |
| c) für Investitionen (Titel 894 30)  |                   | 0                 |
| 3. sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes <sup>2</sup>   |                   | 31.747.761        |
| 4. Zuführung an das Universitätsklinikum für Forschung<br>und Lehre des Fachbereichs Medizin <sup>4</sup>          |                   | 0                 |
| 5. Beiträge Dritter  |                   | 5.923.684         |
| 6. Qualitätsverbesserungsmittel  |                   | 5.953.922         |
| <b>Zusammen</b>  | <b>0</b>          | <b>88.636.769</b> |

|   |               |
|---|---------------|
| <b>Stand des Geldvermögens** am 01.01.2014 <sup>5</sup></b>                                     | 40.867.579,73 |
| <b>+/- Saldo Finanzplan - Erfolgsplan</b><br>(zahlungswirksame Veränderungen des Geldvermögens) | 24.367.095,82 |
| <b>+/- Verwahrgeld*****</b>   |               |
| <b>= Stand des Geldvermögens** am 31.12.2014 <sup>5</sup></b>                                   | 65.234.675,55 |

|   |                      |
|---|----------------------|
| + Stand der Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.2014** | 0,00                 |
| + Stand der Finanzanlagen am 31.12.2014****           | 0,00                 |
| = Stand des Finanzvermögens am 31.12.2014             | <b>65.234.675,55</b> |

| Beteiligungen <sup>6</sup>                                     | Summe         | Anteil        |
|--|---------------|---------------|
| Beteiligung am Technologie Zentrum Dortmund                    | <b>34.237</b> | <b>6,22%</b>  |
| Beteiligung am IT-Center Dortmund                              | <b>1.250</b>  | <b>5,00%</b>  |
| Beteiligung an der PROvendis GmbH                              | <b>1.000</b>  | <b>1,00%</b>  |
| Beteiligung Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH | <b>2.500</b>  | <b>10,00%</b> |

Lagebericht

Anhang (Trennungsrechnung)

übernommene Garantien und Bürgschaften

\* nur für Hochschulen mit kameralem Rechnungswesen

\*\* Kontengruppe 28 (Flüssige Mittel)

\*\*\* Kontengruppe 27 (Wertpapiere des Umlaufvermögens, Schuldscheindarlehen)

\*\*\*\* Kontengruppen 12, 14-16 (Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens)

\*\*\*\*\* Verwahrgeld (ungeklärte Zahlungseingänge, z.B. Irrläufer)

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Verordnung über die Wirtschaftsführung von Hochschulen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Rektorats der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 20. Juli 2015

DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Kaufmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Tebben  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.